



Daniel Häberli Experte für Kulturgüterschutz

© MUSE.TG

Frauenfeld, im September 2023

Was wäre, wenn...? Notfallplanung im Museum

Liebes Vereinsmitglied

Mit der Frage Was wäre, wenn...? lässt sich so richtig tagträumen. Aber nicht nur. Denn sie ist auch der perfekte Einstieg in die Notfallplanung von Museen: Was wäre bei einem Wasserschaden, einem Feuer oder vielleicht sogar im Kriegsfall zu tun? Die letzte Fachtagung von MUSE.TG widmete sich dem Thema Notfallplanung. Wir greifen es nochmals auf, fassen wichtige Punkte zusammen und zeigen Hilfestellungen auf.

Es waren schlimme Bilder, mit denen Betty Sonnberger von MUSE.TG die Fachtagung 2023 zum Thema Ernstfall, Notfall – Vorsorge! eröffnete. Sie zeigten den wasserunterspülten Ponte Vecchio in Florenz im Jahr 1966. Der Wasserstand des Arno erreichte damals innert Tagesfrist den höchsten je gemessenen und verwandelte die Stadt in ein Katastrophengebiet. Nebst zahlreichen Todesopfern zerstörte die Flut Kulturgut in nicht zu beziffernder Höhe. Allein in Nationalbibliothek und Uffizien

beschädigte oder vernichtete – gemäss Spiegel vom 4. Dezember 1966 – «eine ölige Lauge» 60'000 Bücher und 1300 Gemälde.

Kulturgüterschutz ist aktueller denn je

Dass der Kulturgüterschutz nichts an Aktualität eingebüsst hat, dafür stehen die aktuellen Kriegsgeschehnisse in der Ukraine oder die Unwetter überall in Europa. Doch was will Kulturgüterschutz eigentlich, wer ist dafür verantwortlich, was kann er bewirken und was ist überhaupt Kulturgut?

Kein Zweifel: Was in Thurgauer Museen gesammelt, gehegt und gepflegt wird, ist Kulturgut. Es sind bewegliche oder unbewegliche Objekte, die für uns als Thurgauer, Schweizerin, Europäer identitätsstiftend sind. Denn sie stellen einen Bezug zu unserer Geschichte oder unserem Alltag her, sie prägen unser kulturelles Selbstverständnis und fördern den kulturellen Austausch. Dieses Kulturgut gilt es zu schützen. Aus diesem Grund hat die Schweiz 1962 das Haager Abkommen zum Schutz des Kulturguts im Kriegsfall unterzeichnet. Dieses sieht vor, dass sich die Vertragsparteien bereits in Friedenszeiten auf die Folgen eines bewaffneten Konflikts vorbereiten, «indem sie alle Massnahmen treffen, die sie für geeignet erachten».¹ Wohl geht man hierzulande weniger von militärischen Bedrohungen aus, doch auch auf andere Krisen gilt es vorbereitet zu sein. Das entsprechende Bundesgesetz, das die Rechtslage sichert, spricht deshalb vom «*Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen*».

Der Bund hat also die Regeln festlegt. Er kann aber auch unterstützend eingreifen und hat die Möglichkeit, «vorbereitende Massnahmen von gesamtschweizerischem Interesse [zu] koordinieren».² Dazu führt der Bund ein Inventar der Kulturgüter (KGS-Inventar). Zudem nimmt er die «zuständigen Behörden»³ in die Pflicht. So haben die Kantone die Aufgabe, eine «für die Sicherung der Kulturgüter zuständige Stelle» zu bezeichnen.⁴ Im Thurgau gibt es deshalb seit 2007 eine Fachstelle für Kulturgüterschutz. Sie ist im Amt für Denkmalpflege eingegliedert und koordiniert die Aufgaben des Kulturgüterschutzes. Ihr Leiter ist Daniel Häberli. Er hat die Fachstelle aufgebaut und ist gleichzeitig Experte für Kulturgüterschutz und aktiver Zivilschutzkommandant. Sein Daily Business ist es, ein Team von 13 Expertinnen und Experten zu leiten, Zivilschutzmitarbeitende auszubilden und sie mit Übungen ajour zu halten. Zudem leistet er Informationsarbeit bei Blaulichtorganisationen und klärt generell über die fachgerechte Evakuierung von Kulturgütern auf. Daniel Häberli hat den Überblick über die Schutzobjekte im Kanton und leitet im Schadensfall gemeinsam mit den KGS-Experten-Teams den Einsatz im Bereich Kulturgüterschutz. In erster Linie ist er verantwortlich für die Rettung der Objekte die im KGS-Inventar des Bundes mit A oder B gekennzeichnet sind. Das sind jene, die als Objekte von nationaler oder regionaler Bedeutung eingestuft wurden. Im Thurgau sind das 5282 Objekte der drei Kategorien Bauten, Archäologie sowie

¹ Art. 3: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1962/1007_1041_1045/de

² Abschnitt 2 Art. 3, 1 : <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/615/de>

³ 3. Abschnitt, Art. 6, 1 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/615/de>

⁴ 2. Abschnitt, Art. 5, 1 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/615/de>

Sammlungen, wovon 13 Sammlungen der Kategorie A und 12 der Kategorie B angehören.⁵ Wenn solche Kulturgüter in akuter Gefahr sind, können sowohl die Eigentümerinnen bzw. Besitzer als auch die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen das KGS-Experten-Team über die kantonale Notrufzentrale zu ihrer Unterstützung aufbieten. Doch was ist mit den Objekten, die nicht im Inventar des Bundes erscheinen? «Grundsätzlich sind die Eigentümer bzw. Besitzerinnen für den Schutz ihrer Güter zuständig», sagt Daniel Häberli. Das würde bedeuten, dass 45 von 70 Institutionen, die bei MUSE.TG Mitglied sind, im Schadensfall auf sich gestellt wären und selber für diesen vorzusorgen hätten. Nicht ganz: Denn die Türe zum Fachmann steht allen offen. Wer für den Notfall vorsorgen will, kann Daniel Häberli kontaktieren: «Mit mir kann man reden oder sich beraten lassen.» Dass man dies am besten rechtzeitig tut, lehrt uns die Jahrhundertflut in Florenz.

Florenz zeigt: Vorsorgen ist besser als Nachsehen

Als 1966 besagtes Unwetter Florenz heimsuchte, war offensichtlich niemand auf ein derartiges Unglück vorbereitet – niemand bis auf die städtischen Gefängnisdirektoren und die Goldschmiede des Ponte Vecchio. Sie hatten einen Notfallplan. Ihnen gelang es rechtzeitig, ihre Anbefohlenen sicher zu verwahren bzw. ihre Schätze in Sicherheit zu bringen.

Ein Plan ist also Voraussetzung um im Notfall angemessen handeln zu können. Daniel Häberli sagt: «Sinn und Zweck eines Notfallplans ist es, möglichst viele Objekte zu retten und den Originalzustand der Institution möglichst rasch wiederherzustellen.» Grundlage dafür ist ein Inventar. Denn, so Häberli: «Es ist wichtig zu wissen, was man überhaupt hat, und was im Notfall zu retten ist.» Wer sich erst im Schadensfall Gedanken zu seinen Objekten macht, hat meist schon verloren. Doch was ist weiter zu berücksichtigen bei der Planung? Der Experte empfiehlt: «Am besten setzt man sich einfach einmal als Team bei einem Kaffee zusammen und stellt sich Fragen, wie: Gab es schon einmal einen Brand, eintretendes Wasser oder Ähnliches? Welcher Art könnte ein Schadensfall sein? Was wäre in einem solchen Fall als erstes zu tun? Wer wäre zu informieren?» Man stellt sich also Szenarien vor und wie man darauf reagieren könnte. Ein solches Vorgehen führe eigentlich unweigerlich zu einem rudimentären Notfallplan. Dieser enthält dann vorzugsweise eine Liste mit Notfalladressen, eine Anleitung zu Verhaltensweisen im Notfall, Angaben zu besonders schützenswerten Objekten und ein Inventar. Häberli weist zudem darauf hin, dass ein solches Dokument «dem ganzen Team bekannt sein soll und unabhängig vom Knowhow einer einzelnen Person funktionieren muss».

Gerne bietet Daniel Häberli bei der Erstellung eines Notfallplans Beratung an: «Das ist ein Service, den wir bieten.» Aber auch in der akuten Notfallsituation kann man ihn kontaktieren. «Da finden wir sicher eine Lösung, die politisch verträglich ist.»

Eine Vorlage, wie so ein Notfallplan aussehen könnte, kann bei der Fachstelle Kulturgüterschutz in elektronischer Form auf Anfrage bezogen werden. Ein entsprechendes Word-Dokument hat Daniel Häberli freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Sie finden es zusammen mit der Vorlage

⁵ <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html>

Risikograph in der Beilage des Begleitmails. Ebenfalls in der Beilage erhalten Sie die Broschüre Standard Notfall des VMS.

Ich wünsche uns allen, dass der Notfall nicht eintrifft, doch sollte es dennoch dazu kommen – dass wir gut vorbereitet sind. Die Türen bei Daniel Häberli stehen jedenfalls offen. Es lohnt sich sicher, da einmal anzuklopfen.

Mit herzlichem Gruss



Sibylle Zambon, Geschäftsführerin

Kontakt für alle Fragen rund um den KGS:

Kanton Thurgau
Amt für Denkmalpflege
Daniel Häberli
Fachstelle Kulturgüterschutz
Ringstrasse 16
8510 Frauenfeld

Tel.: + 41 (0) 58 345 67 13

Mobile: + 41 (0) 79 404 77 58

E-Mail: daniel.haerberli@tg.ch

Homepage: www.denkmalpflege.tg.ch